

Zinn/Kupfer-Legierungsbad SLOTOLLOY SNC 20

IMDS ID-Nummer: 10 628 142

Das Zinn/Kupfer-Legierungsbad SLOTOLLOY SNC 20 ist ein sulfatfreier Elektrolyt für die Abscheidung feinkristalliner matter Zinn/Kupfer-Legierungsüberzüge mit einem Kupferanteil von ca. 1 - 10 %. Dadurch verringert sich die Bildung von Whiskern, wie sie bei Reinzinnschichten auftreten können. Dieses Verfahren kommt zum Einsatz in der Elektronikindustrie. Es kann sowohl für Gestell- oder Trommelabscheidung als auch, bei angepasster Metallkonzentration und Arbeitstemperatur, für die Hochgeschwindigkeitsabscheidung eingesetzt werden. Die Zusätze sind nicht schäumend.

Der Einbau von organischen Zusätzen im Überzug ist sehr gering. Es entstehen keine störenden Abbauprodukte während des Badbetriebs. Die Badführung ist auch über lange Produktionszeiten hinweg sehr stabil. Die Überzüge besitzen durch den geringen Einbau von Organika selbst nach den standardmäßigen Alterungstests eine ausgezeichnete Lötbarkeit.

Die Lötversuche sollten mit denselben bleifreien Loten durchgeführt werden, die in absehbarer Zeit zum Einsatz kommen werden. Es kann keine grundsätzliche Aussage bezüglich der Lötbarkeit getroffen werden, da dies von der Art des Lotes und des Fluxmittels abhängig ist. Die Überzüge eignen sich besonders bei Einsatz der bleifreien Lötpaste mit der Zusammensetzung SnAgCu.

Das Zinn/Kupfer-Legierungsbad SLOTOLLOY SNC 20 enthält spezielle Zusätze, die ein Auszementieren von Kupfer an den Zinnanoden reduzieren. Die Kupferkonzentration des Elektrolyten ist deshalb sehr stabil. Dies ist Voraussetzung für die Abscheidung einer Zinn/Kupfer-Legierung mit einer stabilen Legierungszusammensetzung.

Die aus diesem Elektrolyten abgeschiedenen Schichten erfüllen die Anforderungen der RoHS (Restriction of certain Hazardous Substances) EU Richtlinie 2002/95/EC zur Begrenzung von Blei, Quecksilber, Cadmium, Chrom(VI), polybromierten Biphenylen und polybromierten Diphenyl Ethern.

Die Angaben in der Gebrauchsanleitung basieren auf unseren Labor- und Praxiserfahrungen. Da Ergänzungsmengen und Eingriffsgrenzen in Abhängigkeit von Materialart und -geometrie, deren Anwendung und der Anlagentechnik ggf. von den Angaben in der Gebrauchsanleitung abweichen können, sind diese Angaben nicht bindend.

Wichtiger Hinweis!

Wir bitten, diese Gebrauchsanweisung vor Einsatz des Verfahrens sorgfältig zu lesen und alle die Arbeitsweise beeinflussenden Parameter zu beachten. Technische Änderungen behalten wir uns vor. Im Interesse der eigenen Sicherheit beachten Sie bitte unbedingt die R. und S.-Sätze auf den Etiketten der Gebinde. Die Mindesthaltbarkeit der Zusätze beträgt 18 Monate. Das Produktionsdatum ist den ersten 3 Zahlen der Chargennummer zu entnehmen:

Zahl 1 = Jahr, Zahl 2-3 = Monat, Zahl 4-7 = Chargennummer.

Für die Lagerung von chemischen Produkten ist allein die Gefahrstoffverordnung zu beachten. Die Gefahrgutverordnung (ADR/GGVS) hat nur für den Transport Gültigkeit und darf zur Lagerung nicht herangezogen werden.